

1. Konditionen bei Kauf:

1.1. Zahlungskonditionen bei Kauf (ohne Leasingfinanzierung):

Der Gesamtpreis ist **im Voraus und prompt, d.h., bis spätestens 3 Tage nach Rechnungsdatum**, an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Empfänger: TRAPP

Bank: POSTBANK

IBAN: DE35 7601 0085 0109 5408 51

BIC: PBNKDEFF

1.2. Lieferung:

Die Lieferung erfolgt ab Werk ca. 2-3 Werktage nach Eingang der Zahlung auf unserem obigen Bankkonto und ist, wenn schriftlich vereinbart, versandkostenfrei. Ansonsten trägt der Käufer die Versandkosten. Die Geräte und Produkte werden ab Werk geliefert.

1.3. Annullierung bei Kauf

Bei Annullierung bzw. Rücktritt vom Kaufvertrag und bei nicht fristgerechter Einhaltung des Vertragspunktes 1.1. durch den Käufer, werden 30% des vereinbarten Gesamtpreises als Annullierungsgebühr verrechnet, welche prompt nach Rechnungserhalt fällig ist.

2. Konditionen bei Kauf mit Leasingfinanzierung:

2.1. Zahlungskonditionen:

Die Zahlungskonditionen werden mit der Leasingfirma vereinbart.

2.2. Lieferung:

Die Lieferung erfolgt ca. 2-3 Arbeitstage nach Eingang der bankmässigen, verbindlichen Leasingfinanzierungsbestätigung und Lieferfreigabe durch die Leasingfirma.

2.3. Einreichung und Rücksendung der Übernahme-Erklärung:

Der Käufer verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware, das Formular „Übernahmeerklärung“ von der Leasingfirma unverzüglich, spätestens jedoch innert einer Frist von 3 Tagen (Datum des Poststempels), an die Firma TRAPP – Inh. H.W.A. Trapp, Jacques-Offenbach Str. 43, D-83395 Freilassing, unterschrieben und ausgefüllt per Post zurück zu senden **oder per Whatsapp als Bilddatei**. Bei Übertretung der Frist hat die Firma TRAPP - Inh. H.W.A. Trapp Anspruch auf einen täglichen Schadenersatz in Höhe von 100,- Euro pro Verspätungstag.

2.4. Annullierung bei Leasing:

Sollte die Leasingfirma den Leasingantrag, aus welchen Gründen auch immer, nicht gewähren, sind die Firma TRAPP – Inh. H.W.A. Trapp und der Käufer nicht mehr an den Kaufvertrag mit Leasingfinanzierung gebunden. **Sollte der Käufer, trotz Gewährung der Leasingfinanzierung durch die Leasingfirma, zurücktreten oder geforderte Bonitätsnachweise (z.B. BWA, ev. Bankgarantie etc.), insbesondere den Leasingvertrag nicht unterzeichnet und fristgerecht in Verbindung mit einer Ausweiskopie und einer Kopie des Gewerbescheines an die Leasingfirma per Post eingeschrieben zurück senden, werden 30% des Gesamtpreises als Annullierungsgebühr verrechnet.**

3. Garantie bei Leasing und/oder Kauf:

Die Garantie auf das KryoHairStyle®-Gerät (ausgenommen Verschleißteile) beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit dem Erhalt des Geräts.

ACHTUNG: Von der Garantie sind folgende Fälle ausgeschlossen:

- Fehler und Schäden, verursacht durch Eigenverschulden des Kunden oder Dritter.
- Reparaturen und Wartungen, welche durch nicht qualifizierte Personen ausgeführt werden.
- Missbrauch
- Schäden, die durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung entstanden sind, z.B., Schäden durch Verschmutzung innerhalb des Gerätes bzw. der Kälteplatten infolge unterlassener regelmäßiger Reinigung und Schäden durch Anschluss an falsche Netzspannungen.
- Schäden aufgrund höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Überschwemmungen, Wasserschäden, Stromschäden, Vandalismus etc.
- Geräte, die nicht ordnungsgemäß betrieben, sowie unsachgemäß angewendet oder unberechtigt verändert wurden.

4. Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung des jeweils vereinbarten Gesamtkaufpreises, sind sämtliche gelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen alleiniges Eigentum der Firma TRAPP – Inh. H.W.A. Trapp, Jacques-Offenbach Str. 43, D-83395 Freilassing.

5. Kündigung und Rücktritt seitens der Firma TRAPP:

Die Firma TRAPP – Inh. H.W.A. Trapp hat das Recht, jederzeit und ohne Angaben von Gründen, die Annahme bzw. Erfüllung von Kaufverträgen und Bestellungen abzulehnen, insbesondere zur Vermeidung von Gebietsschutz-Verletzungen.

6. Zahlungsverzug:

Der jeweilige Gesamtrechnungsbetrag ist generell per Vorkasse, sofort nach Erhalt der Rechnung per Mail oder Post der Firma TRAPP zu bezahlen. Sollte der Gesamtrechnungsbetrag nicht binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum auf unserem Konto eingegangen sein, erhält der Käufer die erste Mahnung (+ 20,- Euro Mahngebühren) per Mail und/oder Post. Nach weiteren 7 Tagen eine letzte Mahnung (+ 30,- Euro Mahngebühren) per Mail und /oder Post und nach weiteren 7 Tagen die „Einleitung der Klage“ (+ 300,- Euro Mahn- und Bearbeitungsgebühren) per Mail und/oder Post eingeschrieben. Kommt der Käufer dann seinen Zahlungen immer noch nicht nach, ist die Firma TRAPP, ohne Verzicht auf sonstige Rechte und Ansprüche berechtigt, vom Kaufvertrag bzw. der Bestellung zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, mindestens jedoch 30% des Gesamtrechnungsbetrages zuzüglich bereits mitgeteilter Mahn- und Bearbeitungsgebühren und 14% Verzugszinsen ab Rechnungsdatum. In diesem Fall ist die Firma TRAPP berechtigt, die weitere Belieferung des Käufers zu verweigern.

7. Preise und Angaben in Prospekten

Angaben und Bilder in Prospekten, Broschüren, Werbeunterlagen, Angeboten und schriftlichen Unterlagen über/von unseren Produkten, insbesondere Maße und technische Daten, sind nur ungefähr und annähernd. Sie stellen keine garantierte Beschaffenheit dar, es sei denn, die Garantie hierfür erfolgt ausdrücklich und schriftlich. Mangels besonderer Vereinbarung gelten die Preise „ab Werk“ einschließlich Verladung und ausschließlich Verpackung und Entladung, auch inklusive Umweltpauschale, ggf. Bar-Nachnahme, Transport, Maut und Frachtversicherung. Alle angegebenen Preise sind Netto-Preise, zuzüglich der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer. Im Falle, dass zwischen Vertragsabschluß und Lieferung die geltenden Preise unserer Lieferanten oder sonstige auf unseren Produkten liegende Kosten steigen, sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise dementsprechend zu erhöhen. Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns schriftlich anerkannt sind.

8. Geltungsbereich:

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen allen unseren Angeboten, Lieferungen und Leistungen zu Grunde. Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Anderslautende Bedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt sind. Die Annahme unserer Leistung gilt als Anerkennung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch dann, wenn der Käufer unsere Leistung mit abweichenden Bedingungen bestätigt hat. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen, privaten Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, sowie öffentlich rechtlichem Sondervermögen.

9. Lieferung und Lieferverzug:

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten unsere Lieferzeiten nur annähernd. Auch die Vereinbarung einer festen Lieferzeit oder eines festen Liefertermines muss uns, wenn wir in Verzug geraten, eine angemessene Nachfrist von 15 Werktagen gesetzt werden. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Käufer sich für die Menge vom Vertrag lösen, die bei Ablauf der Nachfrist nicht versandbereit gemeldet ist und der dementsprechende Differenzbetrag für nicht gelieferte Ware muss dem Käufer binnen 14 Werktagen rücküberwiesen werden. Vereinbarungen über eine verbindliche Lieferzeit müssen schriftlich erfolgen. Die Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Rechnung, nicht jedoch vor vollständiger Klarstellung aller Einzelheiten des Auftrages, vereinbarten Dokumenten und/oder Anzahlungserhalt und der Beibringung etwa erforderlicher behördlicher Bescheinigungen. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch die Firma TRAPP steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen durch seine Lieferanten bzw. Hersteller. Für verzögerte oder unterbliebene Lieferungen, die von einem Vorlieferanten verursacht sind, gilt im einzelnen: Die Lieferfristen verlängern sich – unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Käufers – um den Zeitraum, um den der Käufer mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder anderen Käufen der Firma TRAPP in Verzug ist. Umstände, die von der Firma TRAPP nicht zu vertreten sind, sowie höhere Gewalt, berechtigen diese, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder in Bezug auf den noch nicht erfüllten Teil vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Dem Käufer steht es frei, die Erklärung anzufordern, ob die Firma TRAPP zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern will. Antwortet die Firma TRAPP nicht innerhalb einer angemessenen gesetzten Frist, kann der Käufer zurücktreten. Sämtliche genannte Lieferfristen und Liefertermine beziehen sich auf den Zeitpunkt der Absendung ab Lieferwerk oder Lager. Sie gelten mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesendet werden kann.

10. Schadenfall und Ersatzleihgeräte:

Der Käufer verpflichtet sich, die von der Firma TRAPP gelieferten Waren bei der Entgegennahme auf Schäden jeglicher Art zu überprüfen. Schäden und Mängel sind unverzüglich bzw. unmittelbar nach der Entgegennahme der Lieferung der Firma TRAPP schriftlich zu melden. Entsteht der Schaden durch die Anwendung bzw. Benutzung der Geräte und Produkte, ist die Firma TRAPP berechtigt, den Schadenfall bzw. Ausfall zu untersuchen und gemeinsam mit dem Hersteller zu bestimmen, ob es sich bei dem Schadenfall um einen Garantie-, Gewährleistungsfall oder Schaden durch Eigenverschulden handelt. Um dies zu ermöglichen, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, den Schaden schriftlich und mit Foto- und/oder Video-Dokumentation der Firma TRAPP unverzüglich zu melden und dessen weitere Anleitung zu befolgen. Anhand der Fotos bzw. Video wird die Firma TRAPP das weitere Vorgehen bestimmen und sich mit dem Kunden einigen. Wünscht der Kunde eine Untersuchung des Falles, wird das Gerät auf Kosten der Firma TRAPP bzw. des Herstellers abgeholt. Sollte sich nach der Untersuchung herausstellen, dass es sich bei diesem Schadenfall um ein Eigenverschulden des Kunden selbst handeln, werden diese Kosten dem Kunden verrechnet. Der Kunde hat die Möglichkeit, ein Ersatzleihgerät für die Zeit der Reparatur/Überprüfung von der Firma TRAPP bzw. dem Hersteller, zu erhalten. Nach der Untersuchung und/oder Reparatur und Rückgabe des Gerätes an den Kunden, ist dieser verpflichtet, das Ersatzleihgerät an die Firma TRAPP bzw. dem Hersteller zu retournieren. Sollte etwas am Ersatzleihgerät beschädigt oder grob verunreinigt sein oder nicht in der

Originalverpackung retourniert werden, so verpflichtet der Kunde den entstandenen Schaden in vollem Umfang abzudecken auf Basis des Verkaufspreises. Es werden in diesem Fall jedoch mindestens 1.000,-- Euro zuzüglich gesetzlicher MwSt in Rechnung gestellt.

11. Haftung

Die Firma TRAPP haftet nicht für die Wirksamkeit der Produkte und Geräte. Die Haftung bezüglich der Inhaltsstoffe, Beschreibungen auf der Verpackung, EU-Zulassung, Kennzeichnungen, Sprache usw., im speziellen bei behördlichen oder gesundheitlichen Beanstandungen jeglicher Art, obliegt ausschließlich den jeweiligen Herstellern. Die Firma TRAPP haftet für keinerlei entstandenen gesundheitlichen Schäden und Schäden aller Art, welche durch die Verwendung der Geräte/Produkte verursacht werden und ist in diesen Fällen vom Kunden verpflichtend schad- und klaglos zu halten.

12. Reklamationen nach Lieferung:

Reklamationen können von der Firma TRAPP nur anerkannt werden, wenn diese innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Waren in schriftlicher Form bei uns vorliegen.

13. Übernahmebestätigung bei Kauf nach Erhalt der Waren:

Die Übernahmebestätigung der gelieferten Waren, muss, falls diese von der Firma TRAPP beigefügt wurde, innert 3 Tagen nach Erhalt der Waren, ausgefüllt und firmenmäßig unterzeichnet per WhatsApp oder Mail an die Firma TRAPP retourniert werden. Sollten wir innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Waren, keine Rückmeldung vom Kunden erhalten, nehmen wir zur Kenntnis, dass alle angeführten Punkte in dieser Übernahmebestätigung von uns zur Gänze erfüllt worden sind.

14. Gerichtsstand:

Für eventuelle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gilt als Gerichtsstand ausschließlich das Amtsgericht Laufen(Bayern) als vereinbart. Wir sind jedoch nach unserer Wahl auch berechtigt, Klagen den Käufer an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu erheben. Es gilt für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und der Firma TRAPP ausschließlich das deutsche Recht. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Freilassing, 10.05.2021